

1006S Vorbesichtigung

Bei Antragstellung wurde aufgrund des Fahrzeugalters die Durchführung einer Vorbesichtigung vereinbart.

Solange kein Nachweis über eine Vorbesichtigung bzw. über eine unmittelbar vorangegangene Versicherung eines hinsichtlich Umfang und Selbstbehalt vergleichbaren Kaskoproduktes vorliegt, wird anstelle des laut Polizze dokumentierten Selbstbehalts ein Selbstbehalt von 1.000 Euro vorgeschrieben.

Sobald die erforderliche Vorbesichtigung bzw. der Nachweis über eine unmittelbar vorangegangene Versicherung eines hinsichtlich Umfang und Selbstbehalt vergleichbaren Kaskoproduktes vorliegt, gilt ab diesem Zeitpunkt der beantragte und polizzierte Selbstbehalt.

Sollte ein Wechsel auf eine Kaskovariante mit einem geringeren Deckungsumfang (z.B. Umstieg von einer Vollkasko- auf eine Teilkaskoversicherung) erfolgen und wurde das zu versichernde Fahrzeug bereits bei Abschluss des Erstvertrages besichtigt, ist keine weitere Besichtigung erforderlich.

Es gilt dann der in Ihrer Polizze dokumentierte Selbstbehalt.